

**Amt für Bodenmanagement
Marburg**

- Flurbereinigungsbehörde -
Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg



Az.: 2 – VF 1241 Verf.A.

Öffentliche Bekanntmachung

Schlussfeststellung

Das **Flurbereinigungsverfahren Mittlere Aar** – VF 1241 –, Lahn-Dill-Kreis, wird nach § 149 (1) Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) in der jeweils geltenden Fas-sung mit der Feststellung abgeschlossen, dass die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan bewirkt ist und dass den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Verfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

Gemäß § 149 (4) FlurbG erlischt die Teilnehmergeinschaft Mittlere Aar mit der Unanfechtbar-keit dieser Schlussfeststellung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei dem Amt für Bodenmanagement – Flurbereinigungsbehörde –, Robert-Koch-Straße 17, 35037 Marburg, eingelegt werden. Die Einlegung des Widerspruches ist innerhalb vorgenannter Frist auch bei dem Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation – Obere Flur-bereinigungsbehörde –, Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden, zulässig.

Der Lauf der Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift zu erklären.

Marburg, den 24. Januar 2019

Amt für Bodenmanagement Marburg
– Flurbereinigungsbehörde –

gez. Flecke

(Siegel)